



Kontakt:

[Peter.Schmittdiel@marburg-stadt.de](mailto:Peter.Schmittdiel@marburg-stadt.de)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Frau Staatsministerin Heike Hofmann  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

**Zukunft GWA-Förderprogramm: Stellungnahme zum Koalitionsvertrag von CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 (Bündnis für eine Soziale Stadt in Hessen)**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hofmann,

wir, das Bündnis für eine Soziale Stadt in Hessen, sind ein Zusammenschluss aus über 20 Kommunen, sozialen Trägern, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und der Wissenschaft sowie zahlreichen Verbänden und Initiativen aus Hessen und arbeiten seit unserer Gründung im Jahr 2011 für eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf.

In diesem Kontext setzten wir uns zentral für die Einführung einer hessischen Landesförderung von Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Quartieren ein. So war es für uns ein großer und richtungsweisender Erfolg, als 2015 die hessische Landesregierung dieser so zentralen Forderung nachkam und die „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“

veröffentlichte. Von Anfang an verstehen wir uns somit als Partner des Landes Hessen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses so wichtigen Landesprogramms.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, zu folgender Aussage aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024-2029 Stellung zu beziehen:

„Eine wichtige Säule unseres Sozialbudgets sind die kommunalisierten sozialen Hilfen, die wir weiter finanziell stärken wollen. Als möglichen Zielbereich werden wir Gemeinwesenarbeit mit in die Finanzierung der kommunalisierten sozialen Hilfen aufnehmen. (...) Das Programm der Gemeinwesenarbeit werden wir über 2026 hinaus weiterführen.“ (vgl. S. 80).

Wir möchten Sie in dem Vorhaben bestärken, das Programm Gemeinwesenarbeit über das Jahr 2026 hinaus als Landesförderprogramm fortzuführen und bitten Sie dringend von einer Aufnahme der Gemeinwesenarbeit in die Finanzierung der kommunalisierten sozialen Hilfen abzusehen.

Denn die Vorteile, die auch einige Kommunen im Bündnis für eine Soziale Stadt, in der Kommunalisierung sehen, beziehen sich im Großen und Ganzen auf drei Parameter: Die Hoffnung auf eine verlässliche, langfristige Finanzierung, geringerer administrativer Aufwand und eine direkte Steuerung durch die Kommune.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Vorteile auch (und teilweise insbesondere) im Rahmen einer Landesförderung gegeben sein können und dass das Potenzial, welches wir in der Verantwortungsübernahme und Steuerung durch das Land Hessen sehen, die aktuellen Nachteile (Projektförderung, hoher administrativer Aufwand) überwiegt. Insbesondere da wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass es uns gelingen kann, gemeinsam diese Nachteile abzubauen, wenn wir weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Wir – das Bündnis für eine Soziale Stadt in Hessen – sprechen uns daher mehrheitlich entschieden für die Weiterführung des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit aus und gegen die Aufnahme von Gemeinwesenarbeit in die kommunalisierten sozialen Hilfen aus.

Unsere Position basiert auf den nun folgenden Gründen:

1. Langjährige hessische Tradition der Gemeinwesenarbeit achten und sichern
2. Qualität der Gemeinwesenarbeit in Hessen halten und weiterentwickeln
3. Zielgerichteten Mitteleinsatz statt kommunalisierte Mittelvergabe
4. Städte und Gemeinden in ihrer Steuerungsfunktion für Gemeinwesenarbeit stärken

#### **1. Langjährige hessische Tradition der Gemeinwesenarbeit achten und sichern**

Gemeinwesenarbeit ist nicht lediglich eine „soziale Hilfe“, sondern ein umfängliches Arbeitsprinzip Sozialer Arbeit, zu dem es einen breiten fachlichen Diskurs gibt. Der fachliche Diskurs zu Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit ist eng mit Hessen verknüpft, da es hier bereits eine lange Tradition der Gemeinwesenarbeit gibt. In diesem Zusammenhang sind zum einen die Kommunen und Träger zu nennen, die bereits in den 70er Jahren erste Strukturen der Gemeinwesenarbeit etablierten und seitdem den Diskurs begleiten und weiterentwickeln. Zum anderen hat auch das Land Hessen eine lange Geschichte in der Förderung von Gemeinwesenarbeit und damit in der Übernahme von Verantwortung für benachteiligte Quartiere. Von 1973 bis 2003 wurde Gemeinwesenarbeit durch das Land Hessen durch den sogenannten „Brennpunkt-Erlass - Hilfen für Obdachlose, Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen in Hessen“ gefördert und tut dies seit 2015 über die Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen in zentralem Umfang wieder. Diese Tradition und bundesweite Vorreiterrolle des Landes würde durch eine Kommunalisierung der Mittel konterkariert. Während Bundesländer wie Niedersachsen, Sachsen und Baden-Württemberg ihre landesweiten Förderstränge zur Gemeinwesenarbeit kontinuierlich weiter etablieren oder gar ausbauen, würde Hessen durch die Kommunalisierung die Verantwortung zurück an die Kommunen geben und so eine zentrale inhaltliche Steuerungsmöglichkeit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus der Hand geben.

## **2. Qualität der Gemeinwesenarbeit in Hessen halten und weiterentwickeln**

Verbunden mit dieser Tradition besteht ein ausdrücklicher Qualitätsanspruch an die Gemeinwesenarbeit in Hessen. Viele der Bündnismitglieder waren an der Entwicklung der „Qualitätsstandards für Gemeinwesenarbeit in Hessen. Aus der Praxis für die Praxis“ beteiligt und bekennen sich zu diesen. Vor diesem Hintergrund sehen wir das Land Hessen als einen Partner, welcher seinerseits ein eigenes Interesse an der Steuerung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung für Gemeinwesenarbeit in Hessen hat und auch weiterhin haben sollte. Insbesondere durch die gute inhaltliche Arbeit der Mitarbeiter:innen im Referat IV 2 (Gemeinwesenarbeit, Bürgerschaftliches Engagement, Sterbebegleitung) hat das Programm eine inhaltliche Konturierung erfahren, die wir sehr begrüßen. So ist die „Gemeinwesenarbeit in Hessen“ fast schon zu einer Art „Marke“ geworden, die bundesweit Beachtung erfährt und Nachahmer findet. Hierzu ist der landesweite Austausch, Vernetzung und der Wissenstransfer – organisiert durch die Servicestelle bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V – notwendig und unabdingbar. Eine Kommunalisierung der Mittel würde Gemeinwesenarbeit in den Verantwortungsbereich jeder einzelnen Kommune übergeben, was Eigendynamiken und -logiken mit sich bringen und im schlimmsten Fall Gemeinwesenarbeit in Hessen beliebig machen würde. Wir als Bündnis für eine Soziale Stadt in Hessen sehen eine Notwendigkeit und große Vorteile in der Steuerung durch das Land Hessen, damit die Qualität der Gemeinwesenarbeit in Hessen weiter gestärkt und nicht verwässert und letztlich beliebig wird.

## **3. Zielgerichteter Mitteleinsatz in besonders benachteiligte Quartiere statt kommunalisierte Mittelvergabe**

Verbunden mit der Steuerung durch das Land Hessen besteht der entscheidende Vorteil eines zielgerichteten Mitteleinsatzes darin, genau die Quartiere zu unterstützen, die eine Förderung benötigen und einen tatsächlichen Handlungsbedarf vorweisen. Gemeinwesenarbeit wird in Quartieren eingesetzt, in denen sich sozialräumliche Problemlagen besonders verdichten. Gleichzeitig sind diese Quartiere durch räumliche Polarisierung von Benachteiligungen ihrer Bewohnerschaft im Einkommen, Teil-

habe am Erwerbsleben, Gesundheitschancen, Bildungsmöglichkeiten und Haushaltsform etc. gekennzeichnet. So kumulieren sich in diesen Quartieren strukturelle Benachteiligung durch den Sozialraum und individuelle Benachteiligung. Diese sozialräumliche Benachteiligung betrifft die hessischen Städte und Gemeinden nicht alle gleichermaßen. Es braucht eine Förderrichtlinie und die Steuerung durch das Land Hessen, damit die Mittel dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt werden: In den Quartieren in Hessen, die einen tatsächlichen Handlungs- und Unterstützungsbedarf vorweisen können. Insbesondere in Stadtteilen und Quartieren, in denen durch das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt nachgewiesenermaßen ein erhöhter Handlungsdruck besteht, werden GWA-Fördermittel benötigt, um notwendige ergänzende soziale und aktivierende Unterstützung für die dort lebenden Bewohner:innen leisten zu können.

Eine Kommunalisierung der Mittel könnte dem Anspruch eines kleinräumigen, zielgerichteten und letztlich ressourcenschonenden Mitteleinsatzes nicht gerecht werden.

#### **4. Städte und Gemeinden in ihrer Steuerungsfunktion für Gemeinwesenarbeit stärken**

Sowohl in unserem Positionspapier von 2019 als auch in unserem Anschreiben im März 2021 sowie in unserem Anschreiben an die Koalitionsverhandelnden vom Dezember 2023 forderten wir ein eigenes Antragsrecht für kreisangehörige Kommunen im Förderprogramm Gemeinwesenarbeit, da der Weg über die Landkreise in unseren Augen zu einem vermeidbaren Mehraufwand führt und wichtige Abläufe verzögert werden. Kommunikationswege werden verkompliziert und haushalterisch ergeben sich unnötige Probleme. Für uns ist ein Mehrwert, der sich über die Antragsberechtigung bei den Landkreisen ergibt, nicht ersichtlich – hier würden uns im Übrigen viele Landkreise zustimmen. Durch die geplante Kommunalisierung würden darüber hinaus die Sonderstatusstädte – anders als im aktuellen Förderprogramm – keine besondere Stellung mehr haben, sondern wären auf die Weitergabe der Mittel durch die Landkreise angewiesen.

Insgesamt würde das Land also seine inhaltliche Steuerungsmöglichkeit und Steuerungsverantwortung für die Gemeinwesenarbeit aus der Hand geben. Wir sehen in

einer Kommunalisierung der Mittel eine große Gefährdung der bestehenden Gemeinwesenarbeit und deren Qualität sowie eine Gegenbewegung zu all den Bemühungen, Entwicklungen und Erfolgen, die das Programm seit 2015 genommen hat. In unseren Augen gilt es, die Arbeit der letzten Jahre zu stärken und fortzuführen. Aus diesem Grund erneuern wir an dieser Stelle unsere ursprünglichen Forderungen zur Zukunft des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit in Hessen.

Das Bündnis für eine Soziale Stadt Hessen stellt folgende, bereits im Anschreiben an die Koalitionsverhandelnden gerichteten, Forderungen:

- Die Fortführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit, auch nach Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie nach 2026
- Eine Anpassung der Förderhöchstsummen ab 2027, die die aktuellen Kostensteigerungen berücksichtigen
- Eine Dynamisierung des Förderprogramms, um auch zukünftigen Personalkostensteigerungen angemessen Rechnung tragen und somit langfristig qualitativ hochwertige Arbeit abbilden zu können.
- Einen gesicherten Übergang von Fördergebieten, die einen anhaltenden Unterstützungsbedarf vorweisen können, von der einen Förderrichtlinie in die nächste
- Ein eigenes Antragsrecht für kreisangehörige Kommunen in der neuen Förderrichtlinie
- Die Fortführung der Qualifizierung Gemeinwesenarbeit und deren Finanzierung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Unsere geschilderten Anliegen würden wir Ihnen auch gerne in einem persönlichen Gespräch näher erläutern und bitten um Ihre Rückmeldung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin der Universitätsstadt Marburg  
Sprecherin des Bündnisses für eine Soziale Stadt in Hessen